

Inhalt:

- Erteilten Vorbescheides zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage in 82538 Geretsried, Hermann-Löns-Weg 13
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe (Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2017
- Vollzug des Tiergesundheitsgesetzes und der Geflügelpestverordnung; Aufstallungsverpflichtung des Geflügels sowie das Verbot von Märkten, Ausstellungen und Veranstaltungen ähnlicher Art
- Vollzug der Wassergesetze; Beginn der Floßfahrt 2017 auf der Isar
- 17. Sitzung des Kreistages Bad Tölz-Wolfratshausen am Freitag den 24.03.2017 um 14:00 Uhr

**Vollzug der Baugesetze Öffentliche Bekanntmachung der erteilten Genehmigung/des erteilten Vorbescheides zu folgendem Antrag**

Mit Bescheid des Landratsamtes Bad Tölz-Wolfratshausen vom 14.03.2017, Az. BA 2017/0097, wurde dem Bauherrn die **Baugenehmigung** für das o. g. Vorhaben erteilt.

Bei der gem. Art. 66 Abs. 1 Bayer. Bauordnung (BayBO) durchgeführten Nachbarbeteiligung im o. g. bauaufsichtlichen Verfahren konnte die Zustimmung verschiedener Eigentümer von benachbarten Grundstücken durch den/die Antragsteller nicht beigebracht werden.

Nachdem mehr als 20 Nachbarn im gleichen Interesse beteiligt sind, ohne vertreten zu sein, kann die gem. Art. 66 Abs. 1 Satz 6 BayBO erforderliche Nachbarzustellung durch die öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (Art. 66 Abs. 2 Satz 4 BayBO); die Zustellung gilt mit dem Tage der Bekanntmachung als bewirkt (Art. 66 Abs. 2 Satz 6 BayBO).

Die Akten des bauaufsichtlichen Verfahrens können während der Sprechzeiten im Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz, Kreisbauamt, Zimmer 2.138, von den Beteiligten eingesehen werden.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid kann binnen eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden bei dem **Bayerischen Verwaltungsgericht München**, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form. Die Anfechtungsklage eines Dritten (insbes. Nachbarn) hat keine aufschiebende Wirkung. Der Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung kann gestellt werden beim **Bayerischen Verwaltungsgericht München**, Postfach 200543, 80005 München oder Bayerstraße 30, 80335 München, schriftlich, zur Niederschrift oder elektronisch in einer für den Schriftformersatz zugelassenen<sup>1</sup> Form.

**Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung**

1 Die Einlegung eines Rechtsbehelfs per einfacher Email ist nicht zugelassen und entfaltet keine rechtlichen Wirkungen! Nähere Informationen zur elektronischen Einlegung von Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte der Internetpräsenz der Bayerischen Verwaltungsgerichtsbarkeit ([www.vgh.bayern.de](http://www.vgh.bayern.de)). Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten infolge der Klageerhebung eine Verfahrensgebühr fällig.“

Kellermann, ORR

**Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe (Landkreis Bad Tölz – Wolfratshausen) für das Haushaltsjahr 2017**

Auf Grund der Art. 40 Abs. 1 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) und Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im **Verwaltungshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 581.400 €

und

im **Vermögenshaushalt** in den Einnahmen und Ausgaben mit 402.200 € ab.

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◊

Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◊ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 61.000 € festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

**Abs. 1 Betriebskostenumlage**

Eine Betriebskostenumlage wird nicht erhoben.

**Abs. 2 Investitionsumlage**

Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 80.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2017 in Kraft.

Oberhaching, 13.03.2017

Zweckverband zur Wasserversorgung der Endlhauser Gruppe

Stefan Schelle  
Verbandsvorsitzender

---

**Vollzug  
des Tiergesundheitsgesetzes  
und der Geflügelpestverordnung**

Die amtlichen der Untersuchungen von Wildvögeln weisen auf ein rückläufiges Geschehen der Aviären Influenza in der Wildvogelpopulation hin. Auch beim Hausge-

flügel wurden in den letzten Wochen keine weiteren Erkrankungsfälle nachgewiesen. Dies lässt eine Anpassung der Schutzmaßnahmen zu, so dass eine Aufstallungsverpflichtung für das Geflügel sowie das Verbot von Märkten, Ausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art nicht mehr erforderlich ist.

Die Biosicherheitsmaßnahmen gemäß Dringlichkeitsverordnung des BMEL blieben jedoch bis 20.Mai 2017 erhalten.

Die Aufstallungsverpflichtung für das Geflügel sowie das Verbot von Märkten, Ausstellungen oder Veranstaltungen ähnlicher Art er Sperrbezirk, angeordnet mit amtlicher Bekanntmachung vom 21.11.2016, wird hiermit aufgehoben.

Die Aufhebung der Schutzmaßnahmen stützt sich auf § 44 Geflügelpestverordnung.

Bad Tölz, 16.03.2017

Dr. Hauser, VOR

---

**Vollzug der Wassergesetze;  
Beginn der Floßfahrt 2017 auf  
der Isar**

In diesen Tagen teilte die Landeshauptstadt München dem Landratsamt mit, dass die Floßfahrt auf der Isar zur Münchner Zentral- lände am

**Samstag, den 29.04.2017**

freigegeben wird.

Ferner wurde festgelegt, dass die Zentrallände am

**Sonntag, den 10.09.2017**

wieder gesperrt wird und eine Abfertigung der Floße über diesen Zeitpunkt hinaus nicht möglich ist.

Dr. Foerst, LL.M.

---

**17. Sitzung des Kreistages Bad  
Tölz-Wolfratshausen  
am Freitag den 24.03.2017 um  
14:00 Uhr,**

Ort: großer Sitzungssaal,  
Landratsamt Bad Tölz, Prof.-Max-  
Lange-Platz 1

**Tagesordnung:**

Eine nichtöffentliche Sitzung geht voraus.

3. Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH; Geburtshilfe - Organisationsform einer Hauptabteilung in Kooperation mit einem weiteren Krankenhaus - Angebot Asklepios Stadtklinik Bad Tölz GmbH; Zukunft der Geburtshilfe im Landkreis

4. Anfragen, Mitteilungen

Niedermaier  
Landrat

**Impressum:**

Herausgeber: Landratsamt Bad Tölz-Wolfratshausen, Prof.-Max-Lange-Platz 1, 83646 Bad Tölz ◇

Verantwortlich: Landrat Josef Niedermaier, Redaktion: Büro des Landrats ◇ Das Amtsblatt ist über unsere Internetseite [www.lra-toelz.de](http://www.lra-toelz.de) beziehbar oder als Druckversion unter angegebener Adresse zu bestellen